

2010 · BAND 20 · HEFT 2

# ASCHKENAS

# אשכנז

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTE UND KULTUR DER JUDEN

**HERAUSGEGEBEN VON**

*Hans Otto Horch*

*Robert Jütte*

*Markus J. Wenninger*

**IN VERBINDUNG MIT**

*dem Salomon Ludwig Steinheim-Institut  
für deutsch-jüdische Geschichte*

**DE GRUYTER**



# Inhalt

Themenschwerpunkt:  
Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter  
(Hg. von EVELINE BRUGGER und BIRGIT WIEDL)

EVELINE BRUGGER/BIRGIT WIEDL, Vorwort . . . . .	187
GERHARD LANGER, »Der Gerechte: Er leiht nicht gegen Zinsen und treibt keinen Profit ein« (Ez 18,8). Zum biblischen und rabbinischen Zinsverbot . . . . .	189
MARTHA KEIL, Vom Segen der Geldleihe. Zinsnehmen und Steuerwesen in jüdischen Quellen des spätmittelalterlichen Österreich .	215
STEFAN SCHIMA, Die Entwicklung des kanonischen Zinsverbots. Eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Bezugnahmen zum Judentum . . . . .	239
HANS-JÖRG GILOMEN, Silbermangel und jüdische Geldleihe. Prämerkantilistische Bedenken gegen den lombardischen und jüdischen Geldhandel im Spätmittelalter . . . . .	281
MARKUS J. WENNINGER, Geld und Politik. Spezialprivilegien für jüdische Großbankiers des 14. Jahrhunderts im Südostalpenraum . . .	305
EVELINE BRUGGER, »So sollen die brief ab und tod sein«. Landesfürstliche Judenschuldentilgungen im Österreich des 14. Jahrhunderts . . . . .	329
CHRISTIAN DOMENIG, Die Rolle der Juden im Herrschaftsaufbau der Grafen von Cilli . . . . .	343
CHRISTIAN LACKNER, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert . . . . .	357
BIRGIT WIEDL, Jüdisches Geld in der Kriegsfinanzierung Friedrichs des Schönen . . . . .	371
JOHANNES HEIL, Verschwörung, Wucher und Judenfeindschaft, oder: die Rechnung des Antichristen – Eine Skizze . . . . .	395

GUNNAR MIKOSCH, Von jüdischen Wucherern und christlichen Predigern. Eine Spurensuche . . . . .	415
JÖRG R. MÜLLER, »Gestolen und ainem juden versetzt«. Jüdische Pfandleiher zwischen legaler Geschäftspraxis und Hehlereivorwurf . . .	439
MARIA DORNINGER, »Von dem grossen vberschlag deß Judischen Wuchers«? Notizen zum Bild des (Wucher-)Juden im (Spät-)Mittelalter . . . . .	479
WINFRIED FREY, »Die Juden kennen kein Mitleid. Sie streben nur nach einem, nach Geld«. Mittelalterliche Stereotype des Wucherjuden in deutschen Texten von der frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert . . .	505

### Literaturmiszellen

HANS OTTO HORCH, Deutsch-jüdische Weltliteratur II. Heine und die Nachwelt – Kafka Handbuch . . . . .	521
HANS OTTO HORCH, Jüdische Studien und Literaturwissenschaft . . .	531
Namen- und Ortsregister . . . . .	539

BIRGIT WIEDL

## Jüdisches Geld in der Kriegsfinanzierung Friedrichs des Schönen

### *Abstract:*

The financial burden that Duke Friedrich's struggle for the crown put on the Habsburg family included claims from their noble vassals, who demanded payment in return for their military service. To acquit himself of these obligations, Friedrich, in addition to other measures, made use of the financial capacity of Jewish moneylenders. Since the Austrian Jews were considered part of the ducal treasury, Friedrich was able to utilize various kinds of revenues he gained from his Jews as well as debts his vassals had already incurred with his Jews to his advantage. By offsetting obligations, pledging secure revenues such as the Jewish tax, or interfering directly in the business transactions between the nobility and the Jews, Friedrich managed to minimise his own risks of profit cuts even though he, unlike his successors, still valued his Jews' financial capacity enough never to resort to drastic measures such as extortion or annulment of debts.

Als er sich am Tag vor der Schlacht von Mühldorf im Jahr 1322 in sein Lager zurückzog, soll König Ludwig IV., so die *Chronica de gestis principum*, gerade noch elf Pfund Haller Pfennig in seiner Börse gehabt haben,<sup>1</sup> so sehr hatten die Kosten für den Krieg um die Krone seine ohnehin geringe Finanzkraft geschwächt. Dennoch sollte, so der Tenor der bayerischen Historiographen, der »arme«, bescheidene, aber moralisch überlegene Wittelsbacher gegenüber seinem habsburgischen Kontrahenten, der seinen Reichtum lediglich dazu genutzt hatte, sich die Stimmen der Kurfürsten zu erkaufen, siegreich bleiben.<sup>2</sup> Friedrichs Parteigänger Pfalzgraf Rudolf, der Bruder Ludwig, und Herzog

<sup>1</sup> *Chronica de gestis principum*. In: Bayerische Chroniken des 14. Jahrhunderts. Hg. von GEORG LEIDINGER. Hannover/Leipzig 1918 (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*; 19), S. 27–104, hier: S. 94. Vgl. HEINZ THOMAS: Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer. Regensburg/Graz/Wien/Köln 1993, S. 101–107.

<sup>2</sup> Vgl. etwa *Chronica de gestis principum* (wie Anm. 1), S. 78 (anlässlich der Doppelwahl 1314); dazu und weiters MARTIN LENZ: Konsens und Dissens: deutsche Königswahl (1273–1349) und zeitgenössische Geschichtsschreibung. Göttingen 2002 (Formen der Erinnerung; 5), S. 209, generell zum Bild Friedrichs in der bayerischen Geschichtsschreibung der Zeit S. 207–210 und S. 212–214, zu dem Vorwurf, Friedrich habe seine Wähler bestochen, auch S. 235f.

Rudolf I. von Sachsen hingegen stellten in einem nach der (Doppel-)Wahl 1314 verfassten Schreiben an die Stadt Konstanz ebendiesen Reichtum in eine Reihe mit anderen wünschenswerten Eigenschaften wie Glaubenseifer und Tapferkeit.<sup>3</sup>

Wenngleich diese beiden Einschätzungen der Finanzkraft des Habsburgers vor allem propagandistische Stereotypen bedienten, ist doch König Friedrich als der Wohlhabendere der beiden Kandidaten anzusehen.<sup>4</sup> Dennoch stellte die Besoldung der Heere bereits vor der entscheidenden Schlacht von 1322 nicht nur für die wittelsbachische, sondern auch für die habsburgische Seite »ein im Grunde unlösbares Problem dar.«<sup>5</sup> Politische und kriegerische Auseinandersetzungen hatten die habsburgischen Finanzen bereits vor der Doppelwahl äußerst strapaziert: Die Streitigkeiten um die böhmische Krone, die Herzog Friedrich nach dem Tod seines Bruders Rudolf III. (1306/07 König von Böhmen) beanspruchte, und die daraus resultierenden Feldzüge in Böhmen und Kärnten, ein von Herzog Otto III. von Niederbayern geschürter Aufstand österreichischer Adelliger und Wiener Bürger sowie beständige Auseinandersetzungen mit den Wittelsbachern, die mehrere Feldzüge, Belagerungen und Schlachten nach sich gezogen hatten, die Anbahnung der Hochzeit Herzog Friedrichs mit Isabella, der Tochter König Jaymes II. von Aragon,<sup>6</sup> all dies hatte Herzog Friedrich schon vor 1314 veranlasst, bei Adeligen hohe Darlehen aufzunehmen und landesfürstliche Einkünfte beziehungsweise Besitzungen zu verpfänden. Bereits mit der Bewerbung um die Krone stiegen sowohl die Anzahl der Darlehen und Verpfändungen als auch die Höhe der Darlehenssummen jedoch beträchtlich an und sollten in den folgenden (Kriegs-)Jahren kaum zurückgehen.<sup>7</sup>

<sup>3</sup> *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*. Bd 5: 1313–1324. Hg. von JAKOB SCHWALM. Hannover/Leipzig 1909–1911 (MGH Leges IV, Constitutiones; 5), S. 163f., Nr 171. Vgl. auch ALPHONS LHOTSKY: *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358)*. Wien 1967 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs; 1), S. 222 und 227f., weiters MICHAEL MENZEL: *Ludwig der Bayer (1314–1347) und Friedrich der Schöne (1314–1330)*. In: *Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919–1519)*. Hg. von BERND SCHNEIDMÜLLER und STEFAN WEINFURTER. München 2003, S. 393–407.

<sup>4</sup> LHOTSKY, *Geschichte Österreichs* (wie Anm. 3), S. 227.

<sup>5</sup> THOMAS, *Ludwig der Bayer* (wie Anm. 1), S. 64.

<sup>6</sup> Die Zusammenschau der Quellen bei ANNELIES REDIK: *Friedrich der Schöne und die Steiermark*. In: *Nulla historia sine fontibus. Festschrift für Reinhard Härtel zum 65. Geburtstag*. Hg. von ANJA THALLER, JOHANNES GIESSAUF und GÜNTHER BERNHARD. Graz 2010, S. 387–400, hier: S. 389–391 sowie 398f. (zur Einschränkung von Isabellas Hofstaat nach 1314).

<sup>7</sup> CHRISTIAN LACKNER: *Die landesfürstlichen Pfandschaften in Österreich unter der Enns im 13. und 14. Jahrhundert*. In: *Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten*

Weder vor noch in den ersten Jahren der Konflikte nach der Doppelwahl lässt sich eine Involvierung jüdischer Kreditgeber erkennen, wenngleich sich hinter einigen Darlehensaufnahmen Adelliger Zusammenhänge mit der Finanzierung von Feldzugsvorbereitungen beziehungsweise deren Auswirkungen vermuten lassen. So diente die Verpfändung der Anteile der Ebersdorfer an den Einkünften des Urfars zu Jedlesees an den bedeutenden Wiener Juden Leberman, der seit Jahren in engem Geschäftskontakt mit der Familie der Ebersdorfer stand, durch ihren Verwandten Marquard von Mistelbach möglicherweise der Finanzierung zur Auslösung Rudolfs von Ebersdorf, der mit großer Wahrscheinlichkeit 1313 in der verlorenen Schlacht von Gammelsdorf gefangen genommen worden war;<sup>8</sup> 1315 wurde die Rechtmäßigkeit der Verpfändung durch Rudolf von Ebersdorf und dessen Frau bestätigt.<sup>9</sup>

Komplexe, über simple Darlehensaufnahmen hinausgehende Einbeziehung jüdischer Financiers in die Vor- und Nachfinanzierung von Kriegen ist nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel: Die Finanzierung militärisch ausgetragener Konflikte unter Zuhilfenahme jüdischer Geldleiher beschränkte sich bei weitem nicht auf die direkte Aufnahme von Krediten durch die kriegsführenden Parteien. Sowohl die Vorausfinanzierung eines Feldzuges als auch die Deckung von Nachfolgekosten, seien es Entschädigungszahlungen oder die Abgeltung von Ansprüchen der Kriegsdienstleistenden, über Umwege ist durchaus charakteristisch für die habsburgische Judenpolitik des 14. Jahrhunderts. Adelige hingegen nutzten durch vorfinanzierte Kriegsdienstleistungen Aufstiegsmöglichkeiten und fungierten sowohl als Mittelsmänner und/oder Bürgen des Landesfürsten bei Kreditaufnahmen als auch selbst als Darlehens-

---

Gesamtdarstellung. Hg. von WILLIBALD ROSNER. St. Pölten 1999 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde; 26), S. 188f., 193 und 195, auch mit dem Hinweis S. 187, Verpfändungen von Kammergut nicht unbedingt als alleiniges Zeichen katastrophaler Verschuldung und Schwäche der Landesfürsten zu sehen. Lhotsky, *Geschichte Österreichs* (wie Anm. 3), S. 187 (zu Friedrichs Verpfändung von Einkünften vor 1314 für geleistete und noch zu leistende Dienste); KLAUS LOHRMANN: *Judenrecht und Judenpolitik im mittelalterlichen Österreich*. Wien/Köln 1990, S. 139.

<sup>8</sup> Zum ›Scharmützel‹ von Gammelsdorf vgl. allgemein die Übersicht bei THOMAS, Ludwig der Bayer (wie Anm. 1), S. 40–42; zur Gefangennahme österreichischer und steirischer Adelliger REDIK, Friedrich der Schöne (wie Anm. 6), S. 392.

<sup>9</sup> MAXIMILIAN WELTIN: Die Urkunden des Archivs der niederösterreichischen Stände 5. In: *Mitteilungen aus dem niederösterreichischen Landesarchiv* 7 (1983), S. 44–74, hier: S. 73f., Nr. 99 (Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Verpfändung durch Rudolf von Ebersdorf); EVELINE BRUGGER: *Adel und Juden im mittelalterlichen Niederösterreich. Die Beziehung niederösterreichischer Adelfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung 1338*. St. Pölten 2004 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde; 38, Niederösterreichische Schriften; 151, Wissenschaft), S. 84f.; LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* (wie Anm. 7), S. 130.

geber.<sup>10</sup> Die Steuerung von Geschäftsbeziehungen zwischen Adeligen und Juden von landesfürstlicher Seite konnte in vielfältiger Art geschehen. Waren die Herzöge einerseits imstande, Adelige durch die Vermittlung günstiger Kreditbedingungen zu favorisieren, konnten sie andererseits diejenigen, die sich gegen sie stellten, über Unterstützung der Juden bei der Einbringung ihrer Außenstände in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen und dadurch teilweise deren Unterwerfung erzwingen und/oder sich deren freigelegene Gebiete aneignen.<sup>11</sup> Es sollen daher anhand einiger Beispiele die verschiedenen Methoden aufgezeigt werden, mittels derer die österreichischen Herzöge des frühen 14. Jahrhunderts ihre Juden bzw. die Macht über und Zugriffsmöglichkeiten auf diese zum Zweck der Kriegsfinanzierung instrumentalisieren sowie auch der Frage nach den involvierten Juden selbst, der Art ihrer Einbindung und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung nachgegangen werden.

Der erste (fassbare) direkte Zugriff auf jüdische Finanzierung durch König Friedrich ergab sich 1319, als sich im September des Jahres beide Seiten erneut auf eine Entscheidungsschlacht vorbereiteten. Ludwig und seine Verbündeten erwarteten mit ihrem Heer bei Mühldorf am Inn die heranziehenden Truppen Friedrichs, zu denen auch ein Kontingent des Salzburger Erzbischofs, Friedrich III. von Leibnitz, gehörte.<sup>12</sup> Nachdem Streitigkeiten im bayerischen Heer Ludwig am Losschlagen gehindert hatten, ließ ihn das Gerücht, der über das schwäbische Gebiet heranziehende Bruder Friedrichs, Herzog Leopold, nähere sich Mühldorf, fluchtartig abziehen.<sup>13</sup> Trotz des unblutigen Ausgangs waren durch das An- und Abziehen der Ritterheere und die durch diese teilweise absichtlich angerichteten Verwüstungen im Gebiet um Mühldorf große Flurschäden entstanden, die der Salzburger Erzbischof, seit seiner Wahl 1316 sowohl durch Ausstände seines Vorgängers als auch aufgrund seines Aufenthalts bei der Kurie in Avignon in schwersten finanziellen Problemen, bei seinem Verbündeten reklamierte.

<sup>10</sup> Siehe die Beispiele bei WILHELM WADL: *Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867.* 3. Aufl. Klagenfurt 2009 (Das Kärntner Landesarchiv; 9), S. 48.

<sup>11</sup> Vgl. für Niederösterreich BRUGGER, *Adel und Juden* (wie Anm. 8), sowie den Aufsatz von EVELINE BRUGGER in diesem Band, für die Grafen von Cilli den Beitrag von CHRISTIAN DOMENIG.

<sup>12</sup> Zu einem Kurzabriss über die Schlachten zwischen der Wahl und Mühldorf 1322 vgl. MENZEL, *Ludwig der Bayer* (wie Anm. 3), S. 395. Zu Friedrich von Leibnitz vgl. HANS WAGNER: *Salzburg im Spätmittelalter vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim.* In: *Geschichte Salzburgs Stadt und Land.* Bd I/1. Hg. von HEINZ DOPSCH und HANS SPATZENEGGER. 2. Aufl. Salzburg 1983, S. 437–486, hier: S. 468.

<sup>13</sup> THOMAS, *Ludwig der Bayer* (wie Anm. 1), S. 91f., LHOTSKY, *Geschichte Österreichs* (wie Anm. 3), S. 259f.

Im Mai 1320 erklärte sich König Friedrich zu einer Entschädigungszahlung bereit: »für den schaden, den er genomen hat von unserm durchvaren und geliger in Bayern des herbest der da hin ist«, würde Erzbischof Friedrich insgesamt 1200 Mark gewogenes Silber erhalten. Die Auszahlung der Summe sollte jedoch nicht sogleich, sondern in Raten erfolgen. 400 Mark sollten von der Münze Wien »oder anderswo« aufgebracht und zwischen dem kommenden St. Gilgentag (1. September) und dem ein Jahr späteren der erzbischöflichen Kammer übergeben werden. Die anderen zwei Drittel der Summe, »des silbers acht hundert march«, versprach Herzog Friedrich »von unsern juden ze Wiene« zu verrichten, aber auch dies sollte erst innerhalb einer Frist, und zwar »von sannd Merteinstag [11. November] untz auf Weinachtten die schierist choment«, geschehen. Um die Auszahlung der Summe zu gewährleisten, wies Friedrich an, »daz der chamrer sich des silbers vervach mit seinen briefen von der juden stewr ze gelten«. <sup>14</sup> Zudem sollte, falls Herzog Friedrich seiner Zahlungspflicht innerhalb der gesetzten Fristen nicht nachkommen sollte, der Erzbischof berechtigt sein, alles, »swaz er [...] schaden naeme an den juden«, als zusätzliche Forderung in seine Kompensationszahlungen aufzunehmen. <sup>15</sup>

Ein genauer Zeitpunkt für die Einführung der allgemeinen Judensteuer <sup>16</sup> im Herzogtum Österreich ist nicht feststellbar; von einer weitgehenden Etablierung bereits Ende des 13. Jahrhunderts kann aber ausgegangen werden. <sup>17</sup> Im

<sup>14</sup> LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik (wie Anm. 7), S. 281; *Germania Judaica* [GJ]. Bd 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Teilbd 2: Maastricht – Zwolle. Hg. von ZVI AVNERI. Tübingen 1968, S. 887.

<sup>15</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe (künftig: HHStA, AUR) 1320 V 20 (mit Textlücken) sowie AUR 1318 XII 5 (Transumpt mehrerer Urkunden, 1422), Druck: ADOLF ALTMANN: *Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart*. Bde 1 und 2, weitergeführt bis 1988 von GÜNTER FELLNER und HELGA EMBACHER. Salzburg 1990, S. 135, Nr 4 (Textlücken übernommen); vgl. EVELINE BRUGGER und BIRGIT WIEDL: *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich*, Bd 1: Von den Anfängen bis 1338. Innsbruck/Wien/Bozen 2005, S. 207, Nr 224 (online: [http://www.injoest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche\\_judenurkunden/](http://www.injoest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche_judenurkunden/)). Vgl. hierzu und allgemein BIRGIT WIEDL: *Die Kriegskassen voll jüdischen Geldes? Der Beitrag der österreichischen Juden zur Kriegsfinanzierung im 14. Jahrhundert*. In: *Krieg und Wirtschaft. Von der Antike bis ins 21. Jahrhundert*. Hg. von WOLFRAM DÖRNIK, WALTER IBER und HANNES GIESSAUF. Innsbruck/Wien/Bozen 2010, S. 241–260, hier: S. 242f.

<sup>16</sup> Vgl. allgemein zur Judensteuer den Überblick bei MICHAEL TOCH: *Die Juden im mittelalterlichen Reich*. 2. Aufl. München 2003 (Enzyklopädie deutscher Geschichte; 44), S. 48–50.

<sup>17</sup> Allgemein zur Judensteuer in Österreich EVELINE BRUGGER: *Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich im Mittelalter*. In: EVELINE BRUGGER, MARTHA KEIL, ALBERT LICHTBLAU, CHRISTOPH LIND und BARBARA STAUDINGER: *Geschichte der Juden in Österreich*. Wien 2006 (Österreichische Geschichte; 15), S. 123–227, hier: S. 147–149.

Jahr 1277 bestätigte König Rudolf I. der Stadt Laa an der Thaya ihre Rechte und Freiheiten; im Rahmen dieser Bestätigung gestand er ihnen auch die Vergünstigung zu, dass in Laa ansässige Juden »mit andern juden nicht dien«, sondern »nach der vordern gewonhait« in die Bürgersteuer mit einzubeziehen seien.<sup>18</sup> Aus dieser Bestimmung lässt sich auf eine zumindest einigermaßen regelmäßige Einhebung der Judensteuer im Herzogtum Österreich zur Zeit Herzog Přemysl Otakars II. schließen.<sup>19</sup> Auch für andere Gebiete aus dem Raum des heutigen Österreich ist die Existenz einer allgemeinen Judensteuer zumindest um 1300 anzunehmen; der nächste Hinweis auf eine allgemeine Judensteuer findet im Jahr 1311 für die bambergische Stadt Villach in Kärnten.<sup>20</sup>

Die Verpfändung bzw. Verpachtung von sicher zu erwartenden Einkünften stellte eine häufig praktizierte Methode der Deckung des herzoglichen Geldbedarfs dar;<sup>21</sup> die Judensteuer war in diesem Rahmen lediglich ein – dem Landesfürsten als Teil des Judenregals<sup>22</sup> zustehender – Teilaspekt der Einkünfte der herzoglichen Kammer und sollte sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als eines der beliebtesten Mittel erweisen, dessen sich die habsburgischen Herzöge bedienten, um Kriegskosten bei Juden abzudecken. In der Abrechnung mit Erzbischof Friedrich beauftragte König Friedrich den österreichischen Kämmerer mit der Auszahlung der 800 Mark, was hinsichtlich der wichtigen Funktion, die der Kämmerer im Rahmen der gerichtlichen Kompetenzen über die Juden innehatte, wenig überrascht. In der Judenordnung Herzog Friedrichs II. aus dem Jahr 1244 wird der Kämmerer als einziger Stellvertreter des Herzogs bei Streitigkeiten zwischen Juden, die an das herzogliche Gericht getragen werden, bestimmt.<sup>23</sup> Das relativ häufige Auftreten des Käm-

<sup>18</sup> DRUCK GUSTAV WINTER: *Urkundliche Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*. Innsbruck 1877, S. 29–31, Nr 11, § 4; BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 74, Nr 57.

<sup>19</sup> LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* (wie Anm. 7), S. 113f.

<sup>20</sup> BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 175, Nr 172, vgl. GJ 2/2 (wie Anm. 15), S. 852.

<sup>21</sup> Beispielsweise in der Form sogenannter Kammergrafen (Steuerpächter), eine Funktion, die unter Otakar II. Přemysl 1357 auch die beiden im österreichisch-ungarischen Grenzraum tätigen Juden Lublin und Nekelo innehatten, BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 50f., Nr 38; BRUGGER, *Juden in Österreich im Mittelalter* (wie Anm. 17), S. 141f. und 177, LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* (wie Anm. 7), S. 87–90; während ihr Vater Henel (Henuk) wie zuvor Teka Kammergraf des ungarischen Königs war, vgl. NORA BEREND: *At the Gate of Christendom. Jews, Muslims and »Pagans« in Medieval Hungary, c. 1000–c. 1300*. Cambridge 2001, S. 127f.

<sup>22</sup> Die offizielle Belehnung der österreichischen Herzöge mit dem Recht an den Juden fand 1331 durch Ludwig den Bayern statt, vgl. BRUGGER, *Juden in Österreich im Mittelalter* (wie Anm. 17), S. 144, und weiter unten.

<sup>23</sup> BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 35–38, Nr 25, § 8.

merers im Rahmen jüdisch-christlicher Interaktion lässt aber auf weitreichendere Kompetenzen schließen.<sup>24</sup> Möglicherweise schloss dies auch eine Involvierung in die Festlegung und Einhebung der Judensteuer mit ein. Eine klare Kompetenzzuständigkeit bezüglich der Einhebung der Judensteuer ist jedoch nicht zu erkennen, sie oblag möglicherweise verschiedenen Amtsträgern: 1329 rechnete König Friedrich die Judensteuer mit seinem Hofmeister ab, wobei unklar ist, ob dieser auch die Einhebung betrieben hatte oder in anderem Zusammenhang mit der Verwaltung dieser Einkünfte befasst war.<sup>25</sup>

Der Kämmerer im Jahr 1320, Rudolf von Ebersdorf, war seinem Vater Kalhoch in diesem Amt nachgefolgt, das dieser 1298 erworben hatte.<sup>26</sup> Zwischen der Familie der Ebersdorfer und der Wiener Judenschaft, besonders der Familie des finanzkräftigsten Wiener Juden Lebman (Marlevi haKohen)<sup>27</sup> gab es, wie bereits erwähnt, enge Verbindungen. Kalhoch von Ebersdorf und Lebman standen bis zu beider Tod in engem Geschäftskontakt, 1305 hatte Kalhoch sogar das – in dieser Urkunde erstmals »oberste« genannte – Kämmereramt um 800 Pfund Wiener Pfennig für die Dauer von sieben Jahren an Lebman verpfändet.<sup>28</sup> Auch Rudolf von Ebersdorf war in den Jahren nach dem Tod seines Vaters in zahlreichen jüdischen Angelegenheiten tätig gewesen, häufig in seiner Funktion als (oberster) Kämmerer.<sup>29</sup> Ob jedoch dieser enge Kontakt

<sup>24</sup> Vgl. EVELINE BRUGGER und BIRGIT WIEDL: *...und ander frume leute genuch, paide cristen und juden*. Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion im Spätmittelalter am Beispiel Österreichs. In: Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Hg. von ROLF KIESSLING, PETER RAUSCHER, STEFAN ROHRBACHER und BARBARA STAUDINGER. Berlin 2007 (Colloquia Augustana; 25), S. 285–305, hier: S. 294.

<sup>25</sup> LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik (wie Anm. 7), S. 281.

<sup>26</sup> Zum Kämmereramt und Amtsinhabern aus der Familie Ebersdorf vor Kalhoch vgl. BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 75–77.

<sup>27</sup> Vgl. zu den Verbindungen der Familie Ebersdorf und den Juden BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 69–96. Zu den hebräischen Namen vgl. MARTHA KEIL: »Petachja, genannt Zecherl«: Namen und Beinamen von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters. In: Personennamen und Identitäten. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung. Hg. von REINHARD HÄRTEL. Graz 1997 (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen; 3. Schriftenreihe der Akademie Friesach; 2), S. 120–146, hier: S. 121 (zu Kohaniten), S. 129–136 (zu den landessprachlichen und hebräischen Namen).

<sup>28</sup> BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 78–81. Die Verpfändungsurkunde Niederösterreichisches Landesarchiv, Urkunden des Ständischen Archivs, 45, Druck: Urkunde und Geschichte. Niederösterreichs Landesgeschichte im Spiegel der Urkunden seines Landesarchivs. Hg. von MAXIMILIAN WELTIN. St. Pölten 2004, S. 371–373, Nr 97; BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 143f., Nr 134; zu Lebman vgl. BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter (wie Anm. 17), S. 170f., KLAUS LOHRMANN: Die Wiener Juden im Mittelalter. Geschichte der Juden in Wien. Bd 1. Berlin/Wien 2000, S. 127–129.

<sup>29</sup> BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 84–87.

mit der Wiener Judenschaft mit ausschlaggebend war für König Friedrichs Entscheidung, Rudolf mit der Auszahlung der Summe aus der Judensteuer zu beauftragen, oder ob dies ohnehin in die Kompetenz des Kämmerers (der in der Urkunde von 1320 nicht namentlich genannt ist) fiel, ist nicht feststellbar.

Es war für den Landesfürsten gerade in Krisenzeiten von größter Wichtigkeit, dass den finanzkräftigsten Juden ihre volle Kapitalkraft erhalten blieb, sodass im Notfall darauf zugegriffen werden konnte, auch wenn dies teilweise auf Kosten der bei Juden verschuldeten Adeligen geschehen mochte. Am 6. Juni 1317 befahl König Friedrich in einem in Klosterneuburg ausgestellten Mandat dem Bruder Rudolfs von Ebersdorf, Reinprecht, und dem Wiener Bürger During Piber, »allen unsern juden, swo si gesezzen sint in Osterreich« behilflich zu sein, ihre Geldschulden einzutreiben, gegenüber wem auch immer und wann auch immer sie dies forderten.<sup>30</sup> Obgleich die Initiative dazu auch von Vertretern der Judenschaft ausgegangen sein könnte – der auf der Urkunde befindliche hebräische Rückvermerk spricht dafür, dass zumindest die erhaltene Ausfertigung in jüdische Hände übergeben wurde –, bedurfte es doch des politischen Willens König Friedrichs, diese Maßnahme, die für einige seiner Dienstleute finanzielle Einbußen bedeutet haben mochte, um- und durchzusetzen. Eine Sicherung der Finanzkraft der jüdischen Geldgeber, auf die Friedrich jederzeit zurückgreifen konnte, war ihm gerade in einer sowohl politisch als auch finanziell krisenbelasteten Zeit zu wichtig; zudem bedeutete eine finanziell gut ausgestattete Judenschaft stets auch ein sicheres Einkommen in Form der Judensteuer, die sowohl als reine Einkunft in die Kammer als auch als zu verpfändender Aktivposten eingesetzt werden konnte.

König Friedrichs Maßnahmen zur Erhaltung der finanziellen Kapazitäten wichtiger jüdischer Geldgeber erstreckten sich jedoch nicht nur auf das Erlassen allgemeiner Mandate, sondern konnten auch in konkreten Fällen zum Tragen kommen. »Nach unsers herren rat chunik Fridreichts van Rom und ander seiner pruder herzogen in Osterreich und nach der lant herren rat und nach der purger rat der stat ze Wienne« wurde 1319 eine Übereinkunft dreier bedeu-

<sup>30</sup> Niederösterreichisches Landesarchiv, Urkunden des Ständischen Archivs Nr 4392, Druck: BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 122f., Nr 7; BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 198, Nr 209, mit weiterer Literatur. During Piber war damals wahrscheinlich Wiener Judenrichter, zumindest war er ein halbes Jahr zuvor in dieser Funktion aufgetreten (ebd., S. 197, Nr 208), der kurze an der Urkunde von Juni 1317 vorhandene hebräische Rückvermerk nennt ihn »leSchofet Piber«, »Richter Piber«. Reinprecht von Ebersdorf wird in diesem Rückvermerk »leGisbar«, »Schatzmeister«, bezeichnet, was ein Hinweis auf das Kämmereramnt sein könnte, welches Reinprecht jedoch erst einige Jahre später innehatte. BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 87, nimmt an, dass Rudolf von Ebersdorf, der in dieser Zeit das Kämmereramnt innehatte, nicht zur Verfügung stand.

tender österreichischer Adeliger, Friedrich von Stubenberg, Albero von Kuenring und Jans von Kapellen, mit dem Wiener Juden Gutman erzielt, die die Rückzahlung seit längerem ausständiger Schulden betraf. Gutman, der Sohn des bereits genannten Lebman, gehörte wie sein Vater zu den finanzkräftigsten Juden und zählte sowohl die bedeutendsten Adelsfamilien des Herzogtums Österreich als auch die Habsburger selbst zu seinen Geschäftspartnern. Die 1319 abgerechneten Schulden gingen jedoch nicht auf Darlehen an die drei Adeligen zurück, mit denen die Übereinkunft erzielt wurde, sondern diese fungierten lediglich als Vertreter der noch minderjährigen Kinder der Brüder Hadmar und Rapoto von Falkenberg.<sup>31</sup> Diese hatten ihren Kindern Schulden in der Höhe von 716 Pfund Wiener Pfennig, 20 Mut Getreide und vier Mark Silber hinterlassen; nachdem jedoch Hadmar bereits 1313 und Rapoto 1315 gestorben war, war die Angelegenheit seit einigen Jahren in der Schwebe gewesen. Nunmehr einigten sich die drei Adeligen mit dem Juden auf eine Rückzahlung von 2000 Pfund Wiener Pfennig »fuer daz selbe gut und fuer den gesuch, der darauf gegangen ist«; die Summe sollte jedoch nicht sogleich und auch nicht auf einmal, sondern über sechs Jahre verteilt in Jahresraten von 300 Pfund aus den Gütern der Kinder bezahlt werden, wobei auch die jährliche Zahlung auf drei Etappen im Jahr aufgeteilt wurde. Die ersten 100 Pfund sollte Gutman zu Weihnachten 1319 erhalten, die weiteren Raten sollten zu Ostern und Pfingsten erfolgen.<sup>32</sup> Die erste Rate war demzufolge zwar erst fällig, nachdem der Feldzug gegen Ludwig den Bayern begonnen worden war,<sup>33</sup> der Zeitpunkt des Kompromisses im Juni des Jahres 1319 ist aber dennoch auffallend. König Friedrich und seine Brüder befanden sich in dieser Zeit gerade mitten in den Vorbereitungen für den Kriegszug gegen Ludwig den Bayern, und es ist daher nicht auszuschließen, dass sie auf eine Bereinigung der Schulden drängten, um die Kapazitäten eines ihrer finanzkräftigsten Juden nicht geschmälert zu wissen, den sie im Bedarfsfall als Geldgeber zur Verfügung haben wollten.

Die finanziellen Auswirkungen des Kampfes Friedrichs um die Königswürde waren für die Habsburger jedoch weder mit der verlorenen Entscheidungsschlacht von Mühldorf und dem darauf folgenden Doppelkönigtum noch mit dem Tod Friedrichs im Jänner 1330 vorbei. Schadenswiedergutma-

---

<sup>31</sup> Zu den Verwandtschaftsverhältnissen der drei Adeligen mit den Falkenbergern vgl. BRUGGER, *Adel und Juden* (wie Anm. 8), S. 40f.

<sup>32</sup> HHStA, AUR 1319 Juni 24, Druck: BRUGGER, *Adel und Juden* (wie Anm. 8), S. 123f., Nr 8 sowie S. 40; vgl. BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 204f., Nr 220. LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* (wie Anm. 7), S. 141f.

<sup>33</sup> Gutman »im Zentrum vieler finanzieller Transaktionen für die Aufrüstung der Rittersheere« zu sehen (LOHRMANN, *Wiener Juden* [wie Anm. 28], S. 129f.), mag daher angesichts der mageren Quellsituation ein wenig übertrieben scheinen.

chungen mussten geleistet, die Freilassung Gefangener betrieben werden, und trotz des sich anbahnenden Friedens wurden immer noch gegen Ludwig gerichtete Bündnisse betrieben.<sup>34</sup> Im Lauf des Jahres 1331 rechneten Friedrichs Brüder, die Herzöge Albrecht II. und Otto, mehrfach mit einigen Dienstleuten ab, um diese für Kriegsdienste zu entgelten.<sup>35</sup> Am 6. August 1330 hatte Ludwig IV., der seit 1328 auch die Kaiserwürde beanspruchte,<sup>36</sup> im Vertrag von Hagenau zwar den Herzögen alle Rechte und Freiheiten ihrer Städte und Gerichte in den Herzogtümern Österreich und Steiermark bestätigt, darunter auch die Rechte der in diesen Gebieten ansässigen Juden,<sup>37</sup> und ihnen für die Dienste, die sie ihm und dem Reich leisten sollten, die Summe von 20.000 Mark Silber Konstanzer Gewichts zugesagt. Auch in diesem Zusammenhang wurde teilweise auf jüdisches Geld zurückgegriffen: Zur Sicherstellung der 20.000 Mark verpfändete Ludwig IV. die Städte Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Rheinfelden, die den Habsburgern innerhalb von vier Wochen mit aller Zugehörung übergeben werden sollten, worunter auch die »judensteuer« als selbstverständlicher Bestandteil der Einnahmen gezählt wurde.<sup>38</sup> Zwar wurde 1331 die Verpfändung von Zürich und St. Gallen widerrufen, dafür jedoch Breisach und Neuenburg dazugenommen, wobei die Mitverpfändung der Judensteuer aufrecht blieb.<sup>39</sup>

Trotz der sich anbahnenden Verständigung schienen die beiden Herzöge noch mit Kriegshandlungen gegen Bayern zu rechnen, immer noch wurden Dienstverträge, teilweise äußerst kostspielige, abgeschlossen,<sup>40</sup> in deren Rahmen auch Vor-, Zwischen- und Nachfinanzierung durch jüdische Geldgeber

<sup>34</sup> REDIK, Friedrich der Schöne (wie Anm. 6), S. 394f., mit Beispielen aus der Steiermark. Zu den von Herzog Otto noch im Februar 1330 abgeschlossenen, gegen Kaiser Ludwig gerichteten Bündnissen, LHOTSKY, Geschichte Österreichs (wie Anm. 3), S. 316 mit Fn. 22.

<sup>35</sup> Die Abrechnungen finden sich in HHStA, Hs. Weiß 19, zwischen fol. 18r und 20r.

<sup>36</sup> Vgl. THOMAS, Ludwig der Bayer (wie Anm. 1), S. 195–206; HANS-JÜRGEN BECKER: Das Kaisertum Ludwigs des Bayern. In: Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmung seiner Herrschaft. Hg. von HERMANN NEHLSSEN und HANS-GEORG HERMANN. Paderborn 2002 (Quellen und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte; NF 22), S. 119–138.

<sup>37</sup> Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd 6/1: 1325–1330. Hg. von JAKOB SCHWALM. Hannover 1914–1927 (MGH LL IV, Const.; 6/1), S. 703, Nr 835. BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 270f., Nr 324. Vgl. MENZEL, Ludwig der Bayer (wie Anm. 3), S. 399; THOMAS, Ludwig der Bayer (wie Anm. 1), S. 264f.

<sup>38</sup> SCHWALM, Constitutiones (wie Anm. 37), S. 703f., Nr 836.

<sup>39</sup> Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Bd 6/2: 1331–1335, Teil 1: 1331. Hg. von RUTH BORK. Weimar 1989 (MGH LL IV, Const. 6/2.1), S. 21f., Nr 33 (Widerruf Zürich), S. 40, Nr 62 (Widerruf St. Gallen), S. 44f., Nr 69 (Verpfändung von Breisach, Neuenburg, Schaffhausen und Rheinfelden).

<sup>40</sup> LHOTSKY, Geschichte Österreichs (wie Anm. 3), S. 318.

zum Tragen kamen. So wurde etwa Heinrich von Puchheim »umb den dienst, den er uns untzermal gen Bayern mit zehen helmen tuon sol«, die Summe von 150 Pfund Wiener Pfennig zugesichert. Um diese Summe abzugelten, wandten die Herzöge erneut die Methode der Verpfändung der Judensteuer (mit dem interessanten Zusatz »die si uns gebent oder leihent«) an. Wie bereits 1320 gegenüber Erzbischof Friedrich III. sollte die Summe aber erst ausbezahlt werden, sobald die nächste Judensteuer eingehoben worden war.<sup>41</sup> Im Unterschied zum Salzburger Erzbischof wurde Heinrich von Puchheim nicht auf die Steuerleistung einer bestimmten Gemeinde, sondern nur allgemein auf die Judensteuer verwiesen, während in späteren Abrechnungen des selben Jahres die Steuern konkreter benannter jüdischer Gemeinden beziehungsweise Landschaften verpfändet wurden. So sollte Ulrich von Wallsee-Graz, mit dem die Herzöge im Juli des Jahres 1331 (also nach dem Vertrag Ludwigs mit den Habsburgern vom Mai 1331) abrechneten, seine Ansprüche zumindest teilweise aus der »noechsten judensteuer auf der Steyr mark« erhalten. Im Unterschied zum Puchheimer, dessen Ansprüche aus noch zu leistenden Diensten erwachsen (die jedoch zum Zeitpunkt der Auszahlung bereits geleistet sein konnten), waren die Forderungen des Wallseers, die sich auf die durchaus beträchtliche Summe von 500 Mark Silber Grazer Gewichts beliefen, aus bereits geleisteten Diensten entstanden. Dieser Eintrag in das Registraturbuch der Kanzlei König Friedrichs und der Herzöge Albrecht und Otto stellt nicht nur die erste Nennung der Judensteuer der Steiermark dar, sondern ist auch ein gutes Beispiel für die Vermischung herzoglicher Einkünfte und deren Verfügung: Sollte die Judensteuer die Ansprüche Ulrichs von Wallsee nicht abdecken, so hätte dieser das Recht, sich an Gericht und Vogtei zu Wildon um Auszahlung des Restbetrages zu wenden, wodurch diese Abrechnung auch einen Indikator für die (ungefähre) Höhe der Judensteuer der Steiermark darstellt.<sup>42</sup>

Etwa zur gleichen Zeit wie mit Heinrich von Puchheim rechneten die Herzöge noch mit zwei weiteren Adeligen ab, deren Ansprüche ebenfalls aus noch zu leistenden Kriegsdiensten gegen Bayern erwachsen und unter Zuhilfenahme jüdischer (Zwischen-)Finanzierung abgegolten werden sollten. Im Gegensatz zur Entschädigung aus der Judensteuer, die etwa dem Puchheimer oder Erzbischof Friedrich Bareinnahmen bringen würden, sollte der Schüt-

<sup>41</sup> BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 277, Nr 337, GJ 2/2 (wie Anm. 15), S. 641.

<sup>42</sup> HHStA, Hs. Weiß 19, fol. 18v, Nr 146, BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 280f., Nr 342. Vgl. WIEDL, Kriegsfinanzierung (wie Anm. 15), S. 244; BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 106, JOHANN EGID SCHERER, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern. Mit einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung in Europa während des Mittelalters. Leipzig 1901 (Beiträge zur Geschichte des Judenrechtes im Mittelalter; 1), S. 362f., 537.

zenmeister Ulrich von Lasberg die 70 Pfund Wiener Pfennig, die ihm die Herzöge für Kriegsdienste gegen Bayern zugesichert hatten, nicht durch die Übergabe von Geld ausgezahlt bekommen. Ulrich hatte zu einem nicht näher spezifizierten Zeitpunkt für seinen Schwager eine Bürgschaft übernommen, und zwar bei der Wiener Jüdin Gutmanin, der Witwe Gutmans, und dem Juden Jeremias. Anstatt einer Auszahlung der Summe oder einer Verpfändung zur Abgleichung von Ulrichs Ansprüchen versprachen die Herzöge, ihn aus dieser Bürgschaft – und den daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen – zu lösen.<sup>43</sup>

Der bereits genannte Gutman (Nissim haKohen) sowie seine Witwe, die in den Quellen lediglich unter dem Namen Gutmanin auftritt, gehören zu den wenigen namentlich bekannten Juden, die, wenn auch teilweise auf Umwegen, an der Finanzierung der Kriege österreichischer Herzöge in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts beteiligt waren. Während generelle Einkünfte wie die Judensteuer oder anonym bleibende Gläubiger, deren Identität für die Vereinbarungen zwischen Herzog und Dienstmann ja sekundär war, kaum etwas über die »jüdische Seite« verraten, sind die wenigen Namen, die im Rahmen dieser Transaktionen genannt werden, großteils – und wenig überraschend – der nicht nur wirtschaftlichen Elite der österreichischen Juden des 14. Jahrhunderts zuzurechnen. Gutman jedenfalls gehörte zweifellos sowohl in wirtschaftlicher als auch sozialer Hinsicht zur Oberschicht der Wiener Judenschaft. Er war der (wahrscheinlich älteste)<sup>44</sup> Sohn des vor 1314 verstorbenen Lebman, der zu Lebzeiten einer der bedeutendsten Wiener Juden war.<sup>45</sup> Lebman, seit Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbar, baute umfangreiche Geschäftsbeziehungen sowohl zum Hochadel als auch zu Klöstern des Herzogtums Österreich auf; auch seine Stellung innerhalb der Wiener jüdischen Gemeinde dürfte eine herausragende gewesen sein. Gutman führte die väterlichen Geschäfte mit großem Erfolg weiter. Er besaß auch ein dem Schotten-

<sup>43</sup> BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 277, Nr 336.

<sup>44</sup> In der Abrechnung seiner Mutter Weichsel mit Rudolf von Sachseingang nach dem Tod seines Vaters 1314 ist Gutman als erster von sechs Brüdern (und fünf Schwestern sowie zwei Schwiegersöhnen) genannt; 1318 tritt er als Vertreter der gesamten Familie auf (BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 [wie Anm. 14], S. 188f., Nr 193, S. 201f., Nr 215). Vgl. zu Gutman LOHRMANN, Wiener Juden (wie Anm. 28), S. 128–130.

<sup>45</sup> Ähnlich bedeutend dürften im Wiener Raum nur die vier Söhne des Schwärzlein (Asriel), Mosche, Mordechai, Pessach und Isak, gewesen sein, deren Geschäftsbeziehungen ebenfalls den österreichischen Hochadel sowie – vor allem – das Kloster Kremsmünster umfassten. Isak, einer der wenigen siegelführenden Juden, stand im Dienst Königin Elisabeths, der Frau Albrechts I., und könnte mit dem 1314 genannten, gleichnamigen Schwiegersohn des Lebman ident sein, vgl. BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter (wie Anm. 17), S. 170, LOHRMANN, Wiener Juden (wie Anm. 28), S. 130–132.

kloster grundherrschaftlich zugehöriges Bad in Wien, die sogenannte »Wunderburg«, das möglicherweise als Gemeindebad fungierte;<sup>46</sup> seine Bezeichnung als »Wohltäter« auf dem Grabstein seines Sohnes Esra legt ebenfalls Zeugnis von seiner hohen Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinde, möglicherweise als deren Vorsteher (Parnass) ab.<sup>47</sup> 1326 tritt erstmals seine Witwe auf, die die Geschäfte ihres Mannes der Gepflogenheit jüdischer Geschäftsfamilien entsprechend selbständig weiterführte, auch wenn sie teilweise mit männlichen Verwandten wie etwa ihrem Schwager Mordon agierte.<sup>48</sup> Ob der gemeinsam mit ihr im Rahmen der Bürgerschaftsverpflichtung Ulrichs von Lasberg auftretende Jeremia mit ihr verwandt war (etwa ihr Schwager oder Neffe), ist jedoch nicht nachweisbar. Die von ihr vergebenen Kredite erreichten beträchtliche Höhen, so etwa 430 Pfund Pfennig an die Hagenberger<sup>49</sup> und 900 Pfund Pfennig an die Wallsee-Drosendorfer;<sup>50</sup> dazu kamen die bereits von ihrem Mann vergebenen und von ihr weiterverwalteten Darlehen. Die besonders engen Verbindungen zu den Habsburgern und zu den Familien der Ebersdorfer und Pillichsdorfer, die bereits ihr Schwiegervater Lebman geknüpft hatte, erhielt sie aufrecht; Dietrich von Pillichsdorf etwa, der 1318 einen Weingarten von Gutman gekauft hatte,<sup>51</sup> vermachte ihr – wohl als Rückzahlung einer Schuld – die Summe von 100 Mark Silber aus seiner Verlassenschaft Laxenburg an seinen Bruder Ulrich.<sup>52</sup> Gutmanin dürfte vor 1337 gestorben sein, ihr Sohn Esra führte die Geschäfte weiter.<sup>53</sup>

<sup>46</sup> RUDOLF GEYER und LEOPOLD SAILER: Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter. Wien 1931 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich; 10), S. 549, Nr 1828.

<sup>47</sup> BERNHARD WACHSTEIN: Hebräische Grabsteine aus dem XIII.–XV. Jahrhundert in Wien und Umgebung. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, Phil.-hist. Klasse 181/1928, S. 5–22, hier: S. 8.

<sup>48</sup> BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 247f., Nr 290.

<sup>49</sup> 1326, Druck BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 127f., Nr 13. BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 233, Nr 268.

<sup>50</sup> 1328, Druck JOSEPH CHMEL: Urkundliche Beiträge zur Adelsgeschichte: I. Die Herren von Wallsee im 14. Jahrhunderte. In: Notizenblatt. Beilage zum AÖG 4/1854, S. 84, Nr 16, BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 247f., Nr 290.

<sup>51</sup> Ebd., S. 202f., Nr 217 (Bestätigung des Kaufs durch König Friedrich). Mitglieder der Familie Ebersdorf treten in unterschiedlichen Funktionen – Siegler, Bürgen – immer wieder im Rahmen von Geschäften der Lebmanfamilie auf.

<sup>52</sup> Druck BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 128f., Nr 14 und vgl. S. 82f., BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 237, Nr 274. Vgl. ELISABETH SPRINGER: Berthold der Landschreiber – Berthold der Schützenmeister. Der Laxenburger Kauf von 1306 und die frühen Habsburger in Österreich. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 62.1/1996, S. 293–318, hier: S. 295 und 315f.

<sup>53</sup> Gutmanin tritt in der Urkunde von 1331 zum letzten Mal auf, das erste Geschäft Esras ist für 1337 belegt (BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 [wie Anm. 14], S. 321f., Nr 415). Esra

Im oder vor dem Mai 1331 wurden auch dem Mödlinger Burggrafen Friedrich Houz 60 Pfund Wiener Pfennig »umb sein dienst den er uns untzermal gen Bayern mit dreyn helmen tuon sol« zugesichert. Nachdem Friedrich Houz im Gegensatz zu dem Lasberger keine Bürgschaftsverpflichtung eingegangen war (und auch selbst wohl keine Judenschulden hatte) und die kommende Judensteuer bereits mit den Heinrich von Puchheim versprochenen 150 Pfund belastet war, griffen die Herzöge Albrecht II. und Otto zu einer weiteren Methode der Instrumentalisierung ihrer Juden: Friedrich Houz wurde an den Wiener Juden Zacharias verwiesen, der ihm bis zum kommenden St. Michaelstag (29. September) die 60 Pfund Pfennig auszahlen sollte. Im Unterschied zu den Verpfändungen der Judensteuer, die über die Herzöge beziehungsweise deren Vertreter abgewickelt wurden, sollte sich Friedrich direkt an Zacharias wenden und die Auszahlung einfordern. Für den Fall, dass Zacharias diese nicht leisten würde, wurde eine Sicherheitsklausel für den Burggrafen festgehalten: in diesem Fall sollte Friedrich berechtigt sein, sich an den Gütern des Juden schadlos zu halten. Nachdem sich diese Güter (worunter wohl Weingärten zu vermuten sind)<sup>54</sup> in Gumpoldskirchen und Mödling befanden, ist die Vermutung naheliegend, dass Zacharias aus der um diese Zeit großen Wiener Gemeinde deshalb ausgewählt wurde, weil er Liegenschaften im Amtsbereich des Mödlinger Burggrafen besaß. Der Jude Zacharias selbst sollte bei diesem Geschäft jedoch nicht leer ausgehen: der von ihm an Friedrich bezahlte Betrag sollte ihm »an der nochsten judensteuer ab(ge)slahen«, also quasi als Vorsteuer gutgeschrieben werden.<sup>55</sup> Dadurch kam die Transaktion, zumindest aus der Sicht der habsburgischen Wirtschaftspolitik, wiederum der übliche Verpfändung einer zu erwartenden Steuereinkunft gleich. Der Wiener Jude Zacharias, über den der Mödlinger Burggraf seine Ausgaben rückerstattet bekommen sollte, ist zwar neben dieser Erwähnung lediglich als Kläger um einen Wein-

---

wird in dieser Urkunde als Sohn Gutmans bezeichnet, könnte also auch ein Stiefsohn der Gutmanin gewesen sein.

<sup>54</sup> Zum Weingartenbesitz von Juden und Jüdinnen im mittelalterlichen Österreich vgl. MARTHA KEIL: *Veltliner, Ausstich, Tribuswinkler: Zum Weingenuss österreichischer Juden im Mittelalter*. In: »Und wenn schon, dann Bischof oder Abt«. Im Gedenken an Günther Hödl. Hg. von CHRISTIAN DOMENIG, JOHANNES GRABMAYER, REINHARD STAUBER, KARL STUHLPFARRER und MARKUS WENNINGER. Klagenfurt 2006, S. 53–72, hier: S. 55–61, zum jüdischen Grundbesitz generell BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter (wie Anm. 17), S. 166f., zu Juden und Weinbau allgemein HAYM SOLOVEITCHIK: Halacha, Tabu und der Ursprung der jüdischen Geldleihe in Deutschland. In: *Europas Juden im Mittelalter*. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer. Hg. von CHRISTOPH CLUSE. Trier 2004, S. 322–331.

<sup>55</sup> BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 276f., Nr 335. WIEDL, Kriegsfinanzierung (wie Anm. 15), S. 245.

garten in Sievering<sup>56</sup> und als Besitzer eines oder mehrerer Häuser »in der judenstraz«<sup>57</sup> bekannt; da er jedoch mehrere Güter in Mödling und Gumpoldskirchen innehatte, dürfte er zumindest wirtschaftlich der oberen Schicht der Wiener Gemeinde angehört haben, wenn er auch nicht die finanzielle Kapazität (sowie den elitären Kundenkreis) der Leberman-Familie gehabt haben dürfte.

Die Heranziehung der Judensteuer zur Begleichung von Judenschulden stellte eine durchaus gängige Praxis der landesfürstlichen Finanzwirtschaft dar und bedeutete nicht unbedingt nur – wie im Fall Zacharias' – eine Stundung des Schuldbetrags beim nächsten Fälligkeitstermin der Steuer, sondern auch jüdische Gläubiger konnten direkt aus den Einnahmen der Judensteuer bezahlt werden. So hatten etwa Herzog Albrecht II. (der den ursprünglichen, nicht erhaltenen Schiedsbrief ausgestellt hatte) und König Friedrich im Jahr 1328 dem Juden Putzlein, dem das Kloster Admont 300 Mark schuldig war, diese Summe über drei Jahre verteilt aus der Judensteuer zugesprochen.<sup>58</sup>

Einige Monate nach den Verträgen zwischen Kaiser Ludwig IV. und den habsburgischen Herzögen am 3. und 4. Mai 1331 tätigten diese weitere Abrechnungen mit ihren kriegsdienstleistenden Adeligen. Der bereits erwähnte Ulrich von Wallsee-Graz sollte seine Ansprüche über die Judensteuer der Steiermark sowie nach Bedarf aus Gericht und Vogtei Wildon erhalten; in anderen Fällen wurden jedoch konkrete Geschäftsbeziehungen zwischen Adeligen und Juden von den Landesherren benutzt, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei instrumentalisierten die Herzöge oft bereits bestehende Schulden der Adeligen, die diese bei Juden aufgenommen hatten. Möglicherweise ging ein Teil dieser Judenschulden des Adels auch auf deren Notwendigkeit, ihre Kriegsdienstleistungen zu finanzieren, zurück. Die jüdischen Kredite hatten in manchen Fällen daher wohl die Funktion einer Vorbeziehungsweise Zwischenfinanzierung der Kriegsleistungen. Im September 1331 versprachen die Herzöge den Brüdern Stephan, Heinrich, Wernhard, Otto und Konrad von Maissau, ihre Ansprüche in der recht beträchtlichen Höhe

---

<sup>56</sup> Ebd., S. 273, Nr 328. Der Streit wurde durch Urteilsspruch Ottos von Liechtenstein-Murau zuungunsten Zacharias' entschieden.

<sup>57</sup> GEYER/SAILER, Urkunden aus Wiener Grundbüchern (wie Anm. 46), S. 693, Nr 1982 (Bürgerspitalsurbar, um 1300) und S. 585, Nr 1970 (Urbar des Deutschen Ritterordens, 1320); IGNAZ SCHWARZ: *Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner. Teil 1: Das Judenviertel in der inneren Stadt bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1421.* Wien/Leipzig 1909 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich; 2), S. 33, allgemein zur Wiener Judenstadt S. 34–37 sowie ders., *Geschichte der Juden in Wien von ihrem ersten Auftreten bis zum Jahre 1625.* In: *Geschichte der Stadt Wien.* Bd 5. Wien 1917, S. 1–64, hier: S. 5–14 und LOHRMANN, *Wiener Juden* (wie Anm. 28), S. 93–102.

<sup>58</sup> BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 252, Nr 297.

von 900 Pfund Wiener Pfennig abzugelten, die diese »umb irn dienst« zu erhalten hatte. Obgleich nicht explizit angeführt, sind in dieser Summe mit großer Wahrscheinlichkeit aus einer Kriegsbeteiligung resultierende Ansprüche zu sehen. Die Maissauer hatten an Kriegszügen der Habsburger gegen Ludwig den Bayern teilgenommen, ihre Ansprüche konnten daher noch von diesen Kriegsdiensten herkommen.<sup>59</sup> Ein Rechnungsbucheintrag zum selben Geschäft deutet jedoch in eine andere Richtung: ein Dienst »versus Bohemos« lässt vermuten, dass es sich um eine Vorausfinanzierung eines Kriegsdienstes in den sich bereits abzeichnenden Konflikten mit Böhmen handelte.<sup>60</sup> Die Ableistung durch die Herzöge sollte jedenfalls nicht durch eine direkte Geldleistung geschehen, sondern Albrecht II. und Otto versprachen vielmehr, Schulden, die entweder die Maissauer selbst oder ihre Diener bei (namentlich ungenannten) Juden bereits eingegangen waren, in dieser Höhe zu begleichen.<sup>61</sup> Die Maissauer blieben Gläubiger der Herzöge, und fünf Jahre später war erneut jüdische Finanzierung in ihre Geschäfte – wenn auch ohne erkennbaren Kriegszusammenhang – involviert. 1336 wurde dem oberste Kämmerer Reinprecht von Ebersdorf, der für die Herzöge bei Stephan von Maissau und dessen Brüdern gebürgt hatte, die Zahlung von 500 Pfund Wiener Pfennig versprochen. Reinprecht sollte sich diese Summe aus der Judensteuer zurückholen (was erneut auf eine Involvierung des Kämmerers bei der Einhebung der Judensteuer hindeutet). Sollte er nicht bezahlt werden, wurde ihm darüber hinaus bewilligt, »denne unsern juden der pesten zehen« festzuhalten und zur Auszahlung zu zwingen.<sup>62</sup>

Im Rahmen der Abrechnungen im September 1331 wurde auch dem steirischen Adeligen Heinrich von Kranichberg die Abgleichung seiner Ansprüche in der Höhe von 50 Mark Silber Wiener Gewichts zugesichert, die dieser für »sein dienst« zu stellen berechtigt war. Heinrich von Kranichberg hatte selbst Schulden bei einem jüdischen Kreditgeber, dem in Judenburg ansässigen Höschel; und so wurden Heinrichs Forderungen von den Herzögen durch eine

<sup>59</sup> BRIGITTE RIGELE: Die Maissauer. Phil. Diss. Wien 1990, S. 254; IGNAZ PÖLZL: Die Herren von Maissau. In: Blätter des Vereins für Landeskunde Niederösterreichs N. F. 14 (1880), S. 1–23, 161–180, 382–401, hier: S. 164f. nimmt an, dass es sich konkret auf den letzten Kriegszug gegen Ludwig den Bayern im Jahr 1330 bezieht. Vgl. auch WIEDL, Kriegsfinanzierung (wie Anm. 15), S. 244.

<sup>60</sup> HHStA, Hs. Blau 19, fol. 136v; gedruckt bei: Der österreichische Geschichtsforscher. Bd 2. Hg. von JOSEPH CHMEL. Wien 1841, S. 225, Nr 30.

<sup>61</sup> BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 282, Nr 345.

<sup>62</sup> BRUGGER, Adel und Juden (wie Anm. 8), S. 95, Druck der Urkunde S. 132f., Nr 20; BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 316f., Nr 407.

Übernahme seiner Schulden bei Höschel beglichen<sup>63</sup> – wobei sich aufgrund der Quellenlage nicht sagen lässt, ob Höschel tatsächlich die Summe zurückbezahlt erhielt oder ob die Herzöge die Schuld für verfallen erklärten. Obgleich in dieser Zeit von herzoglicher Seite durchaus Interesse an finanzkräftigen Juden bestand, deren Kapazitäten von den Herzögen nach Belieben eingesetzt werden konnten und eine (zumindest weiterreichende) Schädigung der Kapitalkraft der Juden daher nicht anzunehmen ist, war Höschel zwei Jahre zuvor von einer der ersten belegbaren Judenschuldentötungen betroffen gewesen.<sup>64</sup>

Auch Höschel, die meiste Zeit seiner Geschäftstätigkeit in Judenburg ansässig, gehörte zur Elite der jüdischen Financiers und war in seiner Zeit im Gebiet des Herzogtums Steiermark der bedeutendste jüdische Kreditgeber. Er tätigte Geschäfte mit der Spitze des steirischen, teilweise auch Kärntner Adels: mit den Stubenbergern,<sup>65</sup> den Herren von Liechtenstein-Murau,<sup>66</sup> den Schenken von Osterwitz<sup>67</sup> und eben den Kranichbergern, aber auch mit dem Kloster Admont<sup>68</sup> und dem Bistum Lavant.<sup>69</sup> Herzog Otto bezeichnet ihn 1330 als »unsern chamerdienner Hoeschlein den juden«. <sup>70</sup> Höschels Familie ist ein gutes

<sup>63</sup> Ebd., S. 282f., Nr 346. WIEDL, *Kriegsfinanzierung* (wie Anm. 15), S. 244.

<sup>64</sup> In einer im September 1329 vorgenommenen Abrechnung Albrechts II. über Schulden des Klosters Admont wurden Höschel aus Judenburg, Merchlein aus Murau sowie Meyer und Friedlein aus Villach Teilbeträge der Gesamtschuld zugestanden, während der Herzog die zusätzliche Einzelforderung Höschels an das Kloster für abgetan erklärte; BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 264, Nr 313. Vgl. zu Tötbriefen in Österreich den Beitrag von EVELINE BRUGGER in diesem Band.

<sup>65</sup> 1322, BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 217f., Nr 241.

<sup>66</sup> 1330, WALTER BRUNNER: *Das Vormerk- und Rechnungsbuch Ottos III. von Liechtenstein-Murau*. In: *Mitteilungen des steiermärkischen Landesarchivs* 22 (1972), S. 45–124, hier: S. 101f.

<sup>67</sup> 1329, BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 258, Nr 304 (Quittierung der Schuld durch Höschels Sohn Nachman).

<sup>68</sup> 1329, ebd., S. 264, Nr 313.

<sup>69</sup> 1343, Nadškofijski arhiv Maribor (Diözesanarchiv Marburg), Codex Henrici, fol. 50r; EVELINE BRUGGER und BIRGIT WIEDL: *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich*, Bd 2: 1339–1365. Innsbruck/Wien/Bozen 2010, S. 34, Nr 507. (online: [http://www.in-joest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche\\_judenurkunden/](http://www.in-joest.ac.at/projekte/laufend/mittelalterliche_judenurkunden/)). Die in dieser Urkunde quittierten Schulden Bischof Heinrichs III. gingen wohl noch auf dessen Zeit als Propst des Kollegiatstiftes St. Virgil bei Friesach zurück, vgl. JOHANNES SACHERER: *St. Virgil zu Friesach. Das Kollegiatstift auf dem Virgilienberg und seine Pröpste*. Klagenfurt 2000 (*Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie*; 82), S. 40f.

<sup>70</sup> BRUGGER/WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 14), S. 274, Nr 330. Das Stück ist leider nicht im Volltext überliefert, ALBERT VON MUCHAR: *Geschichte des Herzogthums Steiermark*. Bd 6/1. Graz 1859, S. 246, zitiert noch das Original, gibt aber nur eine einzeilige Inhaltsangabe; JAKOB WICHNER: *Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont*. Bd 3: *Von der Zeit des Abtes Engelbert bis zum Tode des Abtes Andreas von Stettheim (1297–1466)*. Graz

Beispiel für die Mobilität jüdischer Familien: seine Söhne Lesir und Nachman übersiedelten ins salzburgische Friesach, wo vor allem Nachman zu überregionaler Bedeutung aufsteigen und ein wichtiger Kreditgeber der Bischöfe von Bamberg werden sollte.<sup>71</sup> Zu den Lebzeiten der Söhne Nachmans, Merchel und Efferlein, dehnte sich die geographische Reichweite der Familie auf Salzburg und Wien aus. In Wien wohnten sowohl Efferlein als auch Merchel einige Zeit in einem Haus »gelegen under den Juden«,<sup>72</sup> das bereits ihrem Großvater Höschel gehört hatte. Efferlein heiratete in die angesehene Salzburger Familie des Aron ein, die ihrerseits Beziehungen nach Regensburg und Wien hatte.

Generell waren die Herzöge in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts also durchaus bestrebt, die Finanzkraft ihrer Juden zu erhalten, auch wenn dies für sie zeitweilige finanzielle Einbußen beziehungsweise eine Minderung ihrer Einkünfte bedeutete. Eine solche Minderung der herzoglichen Kammereinkünfte, nämlich (erneut) die Heranziehung der Judensteuer, war im Fall des Arrangements mit Konrad von Pottendorf und Ulrich Turs von Krumbach gegeben. Die Übereinkunft Albrechts und Ottos mit den beiden niederösterreichischen Adeligen ist zwar nur mit 1331 datiert, lässt sich aber aufgrund der Platzierung in der Handschrift zwischen den vor dem Mai 1331 und den mit September datierten Einträgen mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Sommer des Jahres legen. Die Abrechnung bezieht sich auf Ansprüche der beiden Adeligen über 100 Mark Silber Wiener Gewichts, die jedoch nicht aus Kriegsdienstleistungen der beiden, sondern aus dem Verkauf von »ros und hengest« entstanden waren. Diese Pferde, wahrscheinlich für den Krieg trainierte Schlachtrösser<sup>73</sup> und daher kostspielig, waren von Konrad und Ulrich an Herzog Otto verkauft worden, dieser hatte aber die Kaufsumme nicht, oder nicht zur Gänze, ausbezahlt. Zur Rückzahlung ihrer Ausstände benutzten die Herzöge auch hier den Umstand, dass Konrad von Pottendorf und Ulrich Turs von Krumbach zuvor Schulden bei (nicht näher spezifizierten) Juden eingegangen waren. Die Herzöge versprachen als Abgeltung der Ansprüche der beiden, sie von ihren Judenschulden zu lösen, was jedoch erst mit Hilfe der nächsten Judensteuer geschehen sollte (»und sullen in darumb ir brief ledigen von den juden ze der nahsten judensteuer«). Hinter dieser kurzen Formulierung

---

1878, S. 33, der einen Teil des Originaltextes liefert (darin die oben zitierte Stelle), bezeichnet die Urkunde allerdings bereits als verbrannt.

<sup>71</sup> WADL, *Juden Kärnten* (wie Anm. 10), S. 209–222, Stammbaum der Familie S. 221.

<sup>72</sup> 1351, Druck bei ALTMANN, *Juden Salzburg* (wie Anm. 14), S. 139f., Nr 7 und SCHWARZ, *Wiener Ghetto* (wie Anm. 57), S. 88f. Das Haus wurde später dem alten Wiener Rathaus angegliedert (heute Wipplingerstrasse 8).

<sup>73</sup> »Ros« ist im Gegensatz zu »pferd« in der Regel die Bezeichnung für das Schlachtross eines Ritters, vgl. JACOB und WILHELM GRIMM: *Deutsches Wörterbuch*, Schlagwort »Ross«.

ist möglicherweise ein ähnliches Arrangement wie in Zacharias' Fall zu verstehen, dass nämlich der oder die ungenannten Juden die ihnen verlorengehenden Kreditrückzahlungen in Form von Steuerabzügen vergolten bekamen. Für die beiden niederösterreichischen Adligen wurde wie für Friedrich Houz eine Sicherheitsklausel eingebaut. Sollte die Auslösung ihrer Schulden nicht erfolgen, so mussten sie zwar die Schulden selbst zurückzahlen, allerdings mit von den Herzögen vermittelten Erleichterungen: bis zum kommenden Weihnachten sollten ihnen keine Zinsen berechnet werden, und sie sollten weder zur Stellung von Pfändern noch zur Leistung von Einlager verpflichtet sein.<sup>74</sup>

Diese Beispiele der Jahre 1320 und 1331 zeigen nicht nur die unterschiedlichen Methoden der Finanzierung bereits abgeleiteter oder zu erwartender Kriegsdienste durch die österreichischen Landesfürsten, sondern lassen auch erkennen, wie tiefgreifend die Herzöge im Bedarfsfall auf das Wirtschaftsgebaren ihrer Juden Einfluss nehmen konnten. Die Landesfürsten griffen teilweise direkt in die Geschäftsabläufe zwischen ihren Juden und den verschuldeten Adligen ein und konnten die Rückzahlungsmodalitäten bis hin zu Details wie Zinsen, Einlager und Pfänderstellung nach ihren Vorstellungen gestalten. Durch die Zugehörigkeit der Juden zum herzoglichen Kammergut<sup>75</sup> stellten Verpfändungen der Steuer, Schuldenübernahmen, -tötungen und -stundungen aus der Sicht der herzoglichen Finanzpolitik lediglich Varianten des Kammergutes dar, das die Herzöge gemäß ihren Gutdünken hin- und herschieben konnten.<sup>76</sup>

Die wohl bedeutendste jüdische Geldleiherin<sup>77</sup> im Herzogtum Österreich steht im (jüdischen) Mittelpunkt eines Beispiels aus dem Jahr 1335, das einen

<sup>74</sup> BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 284, Nr 350.

<sup>75</sup> Vgl. allgemein zum Übergang der Kammerknechtschaft auf Landesfürsten *Germania Judaica*. Bd 3: 1350–1519, Teilbd 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices. Hg. von ARYE MAIMON, MORDECHAI BREUER und YACOV GUGGENHEIM. Tübingen 2003, S. 2200f.

<sup>76</sup> Allgemein zu Verpfändungen des Kammergutes vgl. LACKNER, Landesfürstliche Pfandschaften (wie Anm. 7), S. 187–192. Nach der Bestätigung der Rechte der Juden in den habsburgischen Ländern 1330 erfolgte am 4. Mai 1331 die kaiserliche Belehnung mit dem Judenregal (Druck: *Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern* [Edition]. Hg. von HELMUT BANSA. München 1974 [Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte; N. F. 24/2.], S. 302–305, Nr 497; BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 [wie Anm. 14], S. 278, Nr 338), das die Herzöge de facto bereits seit einem guten Jahrhundert ausgeübt hatten, vgl. LOHRMANN, Judenrecht und Judenpolitik (wie Anm. 7), S. 121f., BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter (wie Anm. 17), S. 144f.

<sup>77</sup> Vgl. generell zu jüdischen Geschäftsfrauen die (Auswahl an) Arbeiten von MARTHA KEIL: Geschäftserfolg und Steuerschulden. Jüdische Frauen in österreichischen Städten des Spätmittelalters. In: *Frauen in der Stadt*. Hg. von GÜNTHER HÖDL, FRITZ MAYRHOFER und FERDINAND OPLL. Linz 2003, S. 37–62; Mobilität und Sittsamkeit: Jüdische Frauen im Wirtschaftsleben des spätmittelalterlichen Aschkenas. In: *Wirtschaftsgeschichte der mittel-*

anderen, quasi weiterentwickelten Aspekt des herrschaftlichen Umgangs mit Judenschulden zur Kriegsfinanzierung zeigt. Die Ausgangssituation ist eine bekannte: Jans Turs von Rauheneck, hatte insgesamt 300 Pfund Schulden bei der Klosterneuburger Jüdin Plume<sup>78</sup> und sollte gemeinsam mit Otto von Zeling und Reinprecht dem Turs für die Herzöge Albrecht II. und Otto mit 18 Soldaten und neun Schützen Kriegsdienst »gen Bayern« leisten. Um diesen abzugelten, versprachen die Herzöge die Bezahlung der Schulden des Rauheneckers bei Plume, allerdings mit einem der Kreditgeberin zum Nachteil gereichenden Zusatz: Sollten die Herzöge die zwei Schuldbriefe, die Plume von dem Rauhenecker hatte, nicht auslösen, so sollten diese dennoch ungültig sein und Plume keinerlei Ansprüche mehr an den Rauhenecker stellen dürfen.<sup>79</sup> Vorbehaltlich separat getroffener Abmachungen zwischen den Herzögen und Plume, die allerdings aufgrund der Formulierung in der Urkunde (»so sullen die vorgeantanten zwen brif [...] ewichleihen ab und tod sein und chain chraft mer haben«) nicht wahrscheinlich sind, und trotz der noch in Aussicht gestellten Bezahlung instrumentalisieren die Herzöge ihre Herrschaft über die Juden in diesem Fall zu deren eindeutigem Nachteil, eine Politik, die in der zweiten Jahrhunderthälfte noch wesentlich ausgeweitet werden sollte.<sup>80</sup>

Einigermaßen erstaunlich sind hier auch die zu leistenden Dienste der drei Adeligen und deren Soldaten »gen Bayern«, nachdem die habsburgisch-witelsbachischen Verbindungen in dieser Zeit durchaus als stabil zu bezeichnen sind. Denkbar wäre ein Irrtum des Schreibers, da das Formular der Urkunde jenen oben behandelten vom Anfang des Jahres 1331, in denen tatsächliche Kriegsvorbereitungen gegen Bayern abgerechnet wurden, gleicht. Es wäre also denkbar, dass der Schreiber »Bayern« abschrieb, anstatt das wahrscheinlichere »Böhmen« einzusetzen<sup>81</sup> – trotz der Beendigung des böhmisch-österreichi-

---

alterlichen Juden. Fragen und Einschätzungen. Hg. von MICHAEL TOCH. München 2008 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien; 71), S. 153 – 180; Unsichtbare Frauen oder »was nicht sein darf.« Jüdische Geschäftsfrauen im Spätmittelalter als Forschungsobjekte. In: Beste aller Frauen. Weibliche Dimensionen im Judentum. Ausstellungskatalog, hg. im Auftrag des Jüdischen Museums Wien von GABRIELE KOHLBAUER-FRITZ und WIEBKE KROHN. Wien 2007, S. 98 – 107; Jüdinnen als Kategorie? Jüdinne in obrigkeitlichen Urkunden des deutschen Spätmittelalters. In: KIESSLING/RAUSCHER/ROHRBACHER/STAUDINGER, Räume und Wege (wie Anm. 24), S. 335 – 361.

<sup>78</sup> Vgl. allgemein KLAUS LOHRMANN: Die Juden im mittelalterlichen Klosterneuburg. In: Klosterneuburg. Geschichte und Kultur. Bd 1: Die Stadt. Klosterneuburg/Wien s.a., S. 209 – 223.

<sup>79</sup> HHSStA, AUR 1335 VIII 24. BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 310f., Nr 396. <sup>80</sup> Vgl. dazu den Beitrag von EVELINE BRUGGER in diesem Band.

<sup>81</sup> Vgl. auch die oben zitierte Abrechnung mit den Maissauern von 1331, die in der einen Überlieferung (HHSStA, Hs. Weiß 19, fol. 20r., Nr 164) unter den Abrechnungen für den

schen Krieges durch den Wiener Frieden von 1332 und der neuen Heiratsverbindung durch die Ehe Herzog Ottos mit Anna, der Tochter König Johanns von Böhmen, zeichneten sich Mitte 1335 bereits neue Konflikte ab, die 1336 dann auch ausbrachen.<sup>82</sup>

Die Jüdin Plume von Klosterneuburg war in den Zwanziger- bis Vierzigerjahren des 14. Jahrhunderts eine der bedeutendsten und am besten dokumentierte Geldleiherinnen im Herzogtum Österreich. Im Kreditgeschäft tätige Jüdinnen waren durchaus üblich – mit der Witwe Gutmans wurde ja bereits ein prominentes Beispiel zitiert. Plume ist jedoch insofern außergewöhnlich, als sie stets nur mit ihrem Namen (und der Herkunftsbezeichnung von/aus Klosterneuburg) auftritt, sich jedoch nie als Ehefrau oder Witwe bezeichnet; es ist als deutliches Indiz ihrer enormen Bedeutung zu werten, dass sich auch ihre Söhne Hetschlein und Rötlein, ihre Schwiegersöhne Hendlein (Abraham hakohen), Zädel und Aron ausschließlich nach ihr nannten, selbst als einige von ihnen zu sehr erfolgreichen Geschäftsleuten aufgestiegen waren; sogar ihr Enkel David Steuss, der bedeutendste jüdische Geschäftsmann seiner Zeit, nannte sich nicht nur nach seinem Vater Hendlein, sondern wiederholt auch nach seiner Großmutter. Plumes Geschäftsverbindungen erstreckten sich weit über Klosterneuburg hinaus vom nördlichen Niederösterreich (Kloster Zwettl) bis nach Wien. Im Gegensatz zur mit dem Hochadel verbundenen Lebmanfamilie baute Plume ihre Klientel vor allem im mittleren Adels- bis Bürgerbereich auf. Plumes einziger (nachweisbarer) Kontakt zum Hochadel war ein Kredit über 800 Pfund Pfennig an Eberhard und Heinrich von Wallsee, die allerdings zum beständig von Finanzproblemen geplagten Drosendorfer Zweig der Familie gehörten, der nie an die Bedeutung der Grazer, Linzer und Ennser Linien herankam.<sup>83</sup> Plumes Verbindungen mit den Habsburgern waren äußerst spärlich. 1341, also sechs Jahre nach den Übereinkünften mit dem Rauhenacker, beglichen die Herzöge Albrecht II. und Otto zwar einige Schulden des

---

Krieg gegen Bayern steht und in der zweiten (HHStA, Hs. Blau 19, fol. 136v.) unter »versus Bohemos« verzeichnet ist.

<sup>82</sup> WIEDL, *Kriegsfinanzierung* (wie Anm. 15), S. 248. Vgl. ALOIS NIEDERSTÄTTER: *Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter. Österreichische Geschichte 1278–1411*. Wien 2001, S. 137.

<sup>83</sup> Allgemein zu den Wallseern und ihren Judenkontakten BRUGGER, *Adel und Juden* (wie Anm. 8), S. 97–106, speziell zum Drosendorfer Zweig S. 102–106, die oben genannte Urkunde S. 103 und Druck S. 137, Nr 24; LOHRMANN, *Judenrecht und Judenpolitik* (wie Anm. 7), S. 273–279. Allgemein MAX DOBLINGER: *Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte*. In: *Archiv für Österreichische Geschichte* 95/1906, S. 235–578 und KAREL HRUZA: *Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331)*. Linz 1995 (*Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs*; 18).

Klosters Zwettl, das bereits 20 Jahre zuvor als Schuldner Plumes aufgetreten war,<sup>84</sup> bei Plumes Schwiegersohn Aron;<sup>85</sup> Plume selbst blieb jedoch bis zu ihrem Tod in ihrem Kundenkreis verhaftet. Demzufolge erschien den Herzögen möglicherweise die Erhaltung ihrer Finanzkraft als nicht vordringlich, da sie bzw. der kriegsdienstleistende Adel Plume ohnehin nur sehr bedingt als Kreditgeberin heranzogen. Dennoch konnte Plume den Grundstein für eine der bedeutendsten Geschäftsfamilien im Herzogtum Österreich legen. David Steuss, der Sohn Hendleins und einer Tochter der Plume, stieg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht nur zu großem Reichtum<sup>86</sup> und zum jüdischen Hauptkreditgeber der Herzöge Rudolf IV. und Albrecht III. auf, sondern besaß auch einen darüber hinausgehenden, breiten Kundenkreis, der einen Großteil des weltlichen Adels in Österreich ebenso umfasste wie die Bischöfe von Brixen, Gurk und Regensburg, Wiener Ratsbürger sowie eine Reihe hoher Adelige in Ungarn.

Trotz herausragender Stellung, trotz herzoglicher Sonderprivilegien und großen Reichtums sollte David Steuss ebenso wie seine minder einflussreichen und finanzkräftigen jüdischen Zeitgenossen einen grundlegend anderen Umgang von Seiten der Landesfürsten erfahren. Herzog Albrechts II. recht energisch ausgeübter Judenschutz hatte ihm noch anlässlich der Judenverfolgungen in Krems zur Pestzeit den kaum schmeichelhaft gemeinten Titel eines »fautor iudeorum« eingetragen;<sup>87</sup> ab der Regierung Herzog Rudolfs IV. war jedoch eine deutliche Verschlechterung der allgemeinen Situation der Juden unter habsburgischer Herrschaft zu bemerken. Generelle Tendenzen hin zu einem »nackten Fiskalismus« und einer »Willkür der Ausbeutung«<sup>88</sup> gegenüber der jüdischen Bevölkerung waren in den meisten Gebieten des spätmittelalterlichen Reichs deutlich spürbar – eine Entwicklung, die auch vor Österreich nicht halt machte. War der Judenschutz zuvor noch als integraler Bestandteil der herzoglichen Herrschaft über die Juden angesehen worden (wenn auch nur nach Maßgabe der Situation angewandt), wandelte sich diese Herrschaft merkbar zu einem rein auf pekuniäre Zwecke ausgerichteten politi-

<sup>84</sup> BRUGGER/WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 14), S. 212f., Nr 233.

<sup>85</sup> HHStA, Familienurkunden MF 1, 1341 III 15; vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 69), S. 23f., Nr 485.

<sup>86</sup> David Steuss besaß allein im Wiener Judenviertel zwölf Häuser, dazu erheblichen Grundbesitz außerhalb der Stadt, vgl. BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter (wie Anm. 17), S. 171f.

<sup>87</sup> Kalendarium Zwetlense a. 1243–1458. Hg. von WILHELM WATTENBACH. In: MGH Scriptores 9. Hg. von GEORG HEINRICH PERTZ. Leipzig 1925, S. 689–698, hier: S. 692.

<sup>88</sup> MICHAEL TOCH: Die Juden im mittelalterlichen Reich. 2. Aufl. München 2003 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte; 44), S. 50.

schen Machtinstrument, dessen Einsatzmöglichkeiten von der Ausstellung von Tötbriefen über Beschlagnahmungen des Besitzes und vermehrten Einforderung von Sonderabgaben bis hin zur offenen Erpressung von Geld reichten.<sup>89</sup>

---

<sup>89</sup> WIEDL, Kriegskassen (wie Anm. 15), S. 250–260.